



Sitzung vom

3. September 2024

Mitgeteilt den

4. September 2024

Protokoll Nr.

715/2024

Gemeinde La Punt Chamues-ch

OP-Teilrevision «Truochs/La Resgia (InnHub) II»

Genehmigung der Ortsplanungsrevision

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **La Punt Chamues-ch** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. April 2024 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Teilrevision Baugesetz (Art. 27 Wohn-Gewerbezone Truochs/La Resgia)
- Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Truochs/La Resgia (InnHub) II
- Genereller Erschliessungsplan 1:1000 Truochs/La Resgia (InnHub) II

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) liegt vor.

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 28. August 2023 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 29. April 2024 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 6. Juni 2024. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 3. Juni 2024 ersuchte der Gemeindevorstand La Punt Chamuesch um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Primärer Auslöser der vorliegenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde La Punt Chamues-ch bildet der Vergleich vom 15. März 2021 mit dem im Planungsbeschwerdeverfahren PB 29/20 betreffend die Teilrevision der Ortsplanung «Truochs / La Resgia (InnHub)» vom 23. Juli 2020 eine gütliche Einigung gefunden werden konnte. Die Teilrevision der Ortsplanung vom 29. April 2024 dient im Wesentlichen der nutzungsplanerischen Umsetzung dieses Vergleichs.

Weiter hat die Regierung mit Beschluss vom 16. Januar 2023 (Prot. Nr. 31/2023) die Festlegung einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) auf der Parzelle Nr. 896 für die Realisierung der hier geplanten öffentlichen Parkierungsanlage und Multisammelstelle genehmigt. Im Bereich dieser ZöBA drängt sich eine entsprechende Anpassung des Generellen Erschliessungsplans hinsichtlich der Erweiterung des Parkplatzes sowie der Linienführung der Langlaufloipe auf. Diese Planungsmassnahmen werden ebenfalls im Rahmen der vorliegenden Revision umgesetzt.

C.

Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde unter anderem die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung. Es ist somit zu prüfen, ob die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung mit dem Kantonalen Richtplan sowie mit dem rechtskräftigen Regionalen Richtplan Oberengadin übereinstimmt.

Es kann festgestellt werden, dass die Revisionsvorlage richtplankonform ist.

D.**Teilrevision Baugesetz (Art. 27 Wohn-Gewerbezone Truochs/La Resgia)**

Die am 29. April 2024 beschlossene Teilrevision des Baugesetzes gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; sie kann genehmigt werden.

E.**Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Truochs/La Resgia (InnHub) II****Genereller Erschliessungsplan 1:1000 Truochs/La Resgia (InnHub) II**

Der Generelle Gestaltungsplan 1:1000 Truochs/La Resgia (InnHub) II sowie der Generelle Erschliessungsplan 1:1000 Truochs/La Resgia (InnHub) II, beide vom 29. April 2024, geben zu keinen Bemerkungen Anlass; sie können genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die am 29. April 2024 beschlossene Teilrevision des Baugesetzes (Art. 27 Wohn-Gewerbezone Truochs/La Resgia) wird genehmigt.
2. Der **Generelle Gestaltungsplan 1:1000 Truochs/La Resgia (InnHub) II** vom 29. April 2024 wird genehmigt.
3. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:1000 Truochs/La Resgia (InnHub) II** vom 29. April 2024 wird genehmigt.
4. Der Gemeindevorstand La Punt Chamues-ch wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).

5. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
6. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amts für Raumentwicklung nach.
7. Mitteilung an:
 - Gemeindevorstand La Punt Chamues-ch, Via Cumünela 43, 7522 La Punt Chamues-ch
 - Stauffer & Studach Raumentwicklung, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
 - Amt für Natur und Umwelt
 - Denkmalpflege
 - Amt für Immobilienbewertung
 - Amt für Energie und Verkehr
 - Tiefbauamt
 - Kantonspolizei
 - Amt für Raumentwicklung
 - Standeskanzlei
 - Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin